

Gemeinde Schorndorf
Kirchplatz 1
93489 Schorndorf

Telefon: 09467/7403-0 Telefax: 09467/7403-390 buergerservice@gemeinde-schorndorf.de

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname:	Vorname:
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:	
Straße, Hausnummer, einschl. Adressierungszusätze:	PLZ, Wohnort:

Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung *oder*
 Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung.
Der Name und die Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Familienname:	Vorname:
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:	
Straße, Hausnummer, einschl. Adressierungszusätze:	PLZ, Wohnort:

Gegebenenfalls weitere Eigentümer:

Familienname:	Vorname:
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:	
Straße, Hausnummer, einschl. Adressierungszusätze:	PLZ, Wohnort:

- Einzug / Datum des Einzugs: _____
 Auszug / Datum des Auszugs: _____

Anschrift der Wohnung

- in die eingezogen oder
 aus der ausgezogen **wird:**

Straße, Hausnummer, evtl. Stockwerks- oder Wohnungsnummer	PLZ, Wohnort:
---	---------------

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers bzw.
Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Unterschrift der beauftragten Person
des Wohnungsgeber
(Angaben zur beauftragten Person - siehe unten)

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname:	Vorname:
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:	
Straße, Hausnummer, einschl. Adressierungszusätze:	PLZ, Wohnort:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Verantwortliche Behörde:	Gemeinde Schorndorf, Kirchplatz 1, 93489 Schorndorf Tel: +49(9467)7403-0, E-Mail: buergerservice@gemeinde-schorndorf.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden im Landkreis Cham Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-567, E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im **Rahmen der Ausstellung einer Wohnungsgeberbescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde** erhoben.

Empfänger der Daten ist die Gemeinde Schorndorf, Sachgebiet Einwohnermeldeamt.

Zwecke der Verarbeitung:

Gemäß § 17 Bundesmeldegesetz (BMG) hat sich jeder Gemeindegänger, der eine Wohnung bezieht, innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Vermieter sind daher verpflichtet, eine Wohnungsgeberbescheinigung nach Einzug des Mieters innerhalb dieser Frist auszustellen, um diesem die Vorlage bei der Meldebehörde zu ermöglichen.

Die Abgabe einer Wohnungsgeberbescheinigung fungiert für den Mieter als Nachweis, seiner Meldepflicht nachzukommen. Hierbei wird bestätigt, dass Sie die angegebene Wohneinheit bezogen haben.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 10 BMG, § 19 Bundesmeldegesetz (BMG) verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre Personenbezogenen Daten werden lediglich intern erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Gemäß § 14 Bundesmeldegesetz (BMG) sind die Daten weggezogener oder verstorbener Einwohner die nicht nach § 13 Abs. 1 aufbewahrt werden 30 Tage nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder nach dem Tod des Einwohners zu löschen.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.gemeinde-schorndorf.de/de/unsere-gemeinde/impressum-service/datenschutz/>

Alternativ können Sie diese bei unserer Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Gemeinde Schorndorf benötigt ihre Daten, um Ihre melderechtliche Verpflichtung als Mieter nachkommen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre rechtliche Verpflichtung zur Anmeldung in der Gemeinde Schorndorf nicht erfüllt werden.